

Protokoll:

Frau Unkelbach fasste kurz nochmals die Grundlagen des Kooperationsvertrages für die Mitglieder zusammen. Es wird eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern geben, Fallbesprechungen unter Beachtung des Datenschutzes, präventive Maßnahmen und auf Leitungsebene alle drei bis vier Monate ein Zusammentreffen.

Eine Mehrbelastung der einzelnen Akteure wird nicht erwartet, da Synergieeffekte zu erwarten sind. Die spätere Entwicklung wird dem Jugendhilfeausschuss in regelmäßigen Abständen dargestellt. Alle Fraktionen betonten, dass sie dieses „Haus des Jugendrechts“ und die Kooperationen positiv sehen.